

VERKAUFSBEDINGUNGEN

der Gesellschaft Ilsa S.p.A., im Folgenden „Ilsa“ bzw. „unsere Gesellschaft“ genannt

1) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Die folgenden allgemeinen Bedingungen werden auf alle Verträge angewandt, die infolge der von Ilsa angenommenen Bestellungen abgeschlossen werden. Jegliche andere, gegensätzliche Bestimmung ist in keiner Weise bindend, wenn sie nicht schriftlich von Ilsa genehmigt wurde. Es werden nur schriftliche und wie vorgeschrieben unterzeichnete Bestellungen berücksichtigt.
- Die in der Auftragsbestätigung und in den vorliegenden Verkaufsbedingungen enthaltenen Bestimmungen spiegeln die Rechte und Pflichten der Parteien wider und ersetzen bei Bedarf alle vorhergehenden mündlichen oder schriftlichen Vorschläge oder Mitteilungen, die den Gegenstand der Auftragsbestätigung und die vorliegenden Verkaufsbedingungen betreffen.
- Sollte ein Unterschied zwischen dem Text (Original) der vorliegenden Verkaufsbedingungen und dessen Übersetzung in eine andere Sprache festgestellt werden, ist der Text in italienischer Sprache maßgebend.
- Falls eine oder mehrere in den vorliegenden Verkaufsbedingungen enthaltenen Bestimmungen als ungültig anzusehen sind, bleiben die restlichen Bestimmungen voll wirksam. In diesem Fall wird die eventuell ungültige Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzt, deren rechtliche Bedeutung in höchstmöglichstem Maße den Absichten und dem von den Parteien angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis entspricht.

2) BESTELLUNGEN

- Jede Bestellung versteht sich als zu den hier ausgeführten Allgemeinen Verkaufsbedingungen angenommen.
- Alle Bestellungen verstehen sich „vorbehaltlich Verfügbarkeit und Preislistenänderung“. Ilsa behält sich das Recht vor, die Bestellungen des Kunden im Hinblick auf ihre Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit den vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen und auf die Verfügbarkeit der angeforderten Produkte ganz oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen.
- Als Datum der Annahme der Bestellung gilt das im Poststempel oder im Telefax, mit dem die Bestätigung von Ilsa geschickt wird, angegebene Datum. Nach Annahme der Bestellung durch Ilsa kann die Bestellung nicht rückgängig gemacht werden.

3) LIEFERUNG

- Lieferdaten oder -fristen sind die in der Auftragsbestätigung angegebenen und sind nicht als wesentlich zu verstehen.
- Die Lieferung versteht sich mit der Übergabe an den von Ilsa bestimmten Transporteur als vollendet, falls in der Auftragsbestätigung so vorgesehen, oder falls diese Angabe in der Auftragsbestätigung fehlt, nach der Mitteilung von Ilsa, dass die Produkte zur Abholung bei unserem Sitz bereitstehen.
- Die Lieferung bewirkt den Übergang aller Risiken auf den Käufer.

4) HÖHERE GEWALT

- Die Lieferfrist wird – zusätzlich zu den Angaben in Abschnitt 3 – um den Zeitraum verlängert, in dem Ilsa aufgrund höherer Gewalt außerstande ist, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Als höhere Gewalt, die die Erfüllung der von Ilsa übernommenen Verpflichtungen verhindern kann, gelten: Krieg, Kriegsgefahr, Brand, Schäden aufgrund von Überschwemmungen, Streiks, Aussperrungen, Unterbrechungen, Behinderungen in Bezug auf Import und Export, Regierungsmaßnahmen, Energieausfall, unpünktliche Lieferungen oder Fehlen wesentlicher Rohstoffe bzw. von Hilfsmaterial oder Ausfälle, die unsere Gesellschaft oder die Struktur bestimmter Gesellschaften betreffen, von denen wir ganz oder teilweise die erforderlichen Materialien oder die Rohstoffe erhalten, auch während der Lagerung oder des Transports, ob sie unter unserer Kontrolle sind oder nicht, sowie jedes beliebige andere Ereignis, für das Ilsa weder die Schuld noch das Risiko trägt.

5) PREISE

- Die Produkte werden dem Kunden von Ilsa zu den Preisen der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Ilsa-Preisliste verkauft. Der Kunde verpflichtet sich, eventuelle zwischen der Bestellung und der Lieferung des Produkts erfolgte Änderungen der Preisliste ohne Vorbehalt anzunehmen. Jede neue Ilsa-Preisliste hebt die vorhergehenden auf und ersetzt sie.
- Die Ilsa-Listenpreise verstehen sich immer frei Werk zuzüglich Mehrwertsteuer.

6) MONTAGEANLEITUNG UND MONTAGE

- Das Material wird zerlegt geliefert. Die Montagekosten gehen zulasten des Käufers und sind daher nicht im Listenpreis inbegriffen. Bei der Montage hat sich der Käufer an die von Ilsa gelieferten Montageanleitungen und Anweisungen zu halten. Ilsa haftet in keinem Fall für irgendwelche Funktionsstörungen oder Schäden, die aus einer unsachgemäßen Montage der Produkte entstehen.
- Falls der Käufer den Kauf eines montierten Produktes verlangt, hat er bei Ilsa einen neuen Kostenvoranschlag anzufordern, der die entsprechenden Kosten einschließt.

7) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN – MANGELNDE ZAHLUNG UND RECHT AUF AUSSETZUNG DER LIEFERUNG

- Alle Zahlungen sind ausschließlich an Ilsa und zu den in der Rechnung angegebenen Fristen und Weisen vorzunehmen.
- VERZUGSZINSEN: Die mangelnde Beachtung des festgelegten Zahlungstermins bewirkt die Berechnung der Verzugszinsen zulasten des Kunden in der von der Gesetzesverordnung 231/2002 zu den Handelsgeschäften vorgesehenen Höhe, ohne Notwendigkeit der Mitteilung oder Inverzugsetzung.
- Sollte der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen für von unserer Gesellschaft gelieferte Produkte nicht pünktlich nachkommen, hat diese unbeschadet des Rechts, die Zahlung des Preises und den Schadensersatz zu fordern, wahlweise das Recht:
 - (1) die Lieferung von Produkten, deren Lieferung sich auf andere angenommene Bestellungen bezieht, bis zur Zahlung aller ihrer fälligen Forderungen sofort auszusetzen
 - (2) nach Ablauf von 15 Tagen ab der mangelnden Zahlung sowohl die Verträge, die noch nicht gelieferte Produkte betreffen, als auch die Verträge, die bereits gelieferte, aber nicht bezahlte Produkte betreffen, aufzulösen.

8) ABHOLUNG DER PRODUKTE

- Der Kunde verpflichtet sich zur Abholung der Ware, sobald diese für ihn bereitgestellt wurde. Bei verspäteter Abholung hat Ilsa das Recht – über die vollständige Bezahlung des Preises hinaus – auf Erstattung der Kosten für die Lagerung oder Aufbewahrung der Waren unter Vorbehalt des Schadensersatzes. Ilsa haftet nicht für Schäden, die aus der Lagerung der nicht oder verspätet abgeholtten Ware sowohl in den Ilsa-Lagern als auch in denen der Spediteure oder Transporteure oder anderer Personen direkt oder indirekt entstehen sollten.

9) EIGENTUMSVORBEHALT

- Ilsa behält sich das Eigentum der verkauften Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor. Daher bleiben die gelieferten Waren, wo immer sie sich auch befinden und auch wenn sie vom Kunden bereits weiterverkauft wurden, bis zur vollständigen Bezahlung der Hauptsomme und der Nebenforderungen volles und ausschließliches Eigentum von Ilsa.
- Schecks, Wechsel und Forderungsabtretungen gelten erst nach dem tatsächlichen Einzug als Zahlungen.

10) GARANTIE

- Die Garantiezeit beginnt ab Rechnungsdatum und deckt 24 Monate lang alle Bauteile des Geräts.
- Durch die Garantie nicht gedeckt sind alle Teile, die infolge des Transports, schlechter oder falscher Montage oder Wartung, ungenügender Leistung oder Abnormalität elektrischer oder hydraulischer oder Gas liefernder Anlagen, Dampf, Unzulänglichkeit der Kamine und Abzüge, schlechter Brennstoffqualität, Nachlässigkeit oder Unfähigkeit zur Benutzung, Manipulation oder jedenfalls infolge von Ursachen, die nicht vom Hersteller abhängen, beschädigt werden.
- Die Garantie beinhaltet die Verpflichtung von Ilsa, diejenigen Teile zu ersetzen, die sich von Anfang an als fehlerhaft herausstellen sollten und die frei Ilsa-Werk mit vorschriftsmäßigem, die Rechnungsnummer und die Seriennummer des zugehörigen Geräts enthaltendem Warenrückgabeschein zurückzusenden sind. Nicht durch die Garantie gedeckt sind dagegen die Arbeitskosten zur Auswechslung sowie alle anderen Nebenkosten.

11) MITTEILUNG VON BEANSTANDUNGEN

- Eventuelle Beanstandungen aufgrund von Mängeln oder Defekten, die bei der äußerlichen Prüfung der gelieferten Ware erkennbar sind, haben beim Empfang der Waren durch einen vom Käufer unterschriebenen und auf dem Lieferschein angebrachten Vermerk zu erfolgen, andernfalls sind sie nichtig.
- Eventuelle Beanstandungen aufgrund anderer Konformitätsmängel der Waren, die bei der äußerlichen Prüfung nicht erkennbar sind, müssen Ilsa durch Einschreibebrief mit Rückschein innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Lieferung der Produkte mitgeteilt werden, andernfalls sind sie nichtig.
- Bei mangelnder Beachtung der angegebenen Fristen verwirkt der Kunde jedes Garantierecht in Bezug auf Defekte und/oder Qualitätsmangel bzw. Abweichungen der verkauften Ware.
- Die beanstandeten Waren sind Ilsa in dem Zustand, in dem sie geliefert wurden, zur Verfügung zu halten und dürfen vom Käufer nicht benutzt werden, andernfalls erlischt die Garantie.
- Warenrückgaben sind auf keinen Fall ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Ilsa zulässig.
- Ferner gibt keine Beanstandung das Recht zur Verzögerung oder Aussetzung der Zahlungstermine. Die Zahlung hat auf jeden Fall für die nicht beanstandeten Waren vollständig zu erfolgen.

12) ANWENDBARES RECHT – GERICHTSSTAND

- Die infolge der Annahme von Bestellungen abgeschlossenen Verträge werden durch das italienische Gesetz geregelt. Die Parteien legen für alle Streitigkeiten, die infolge der Auftragsbestätigung abgeschlossene Verträge betreffen, als ausschließlichen Gerichtsstand Treviso fest.